

Medienmitteilung 27. Juni 2022

Weggiser Abstimmung vom 25. September 2022 zur Teilrevision Zonenplanung und Bau- und Zonenreglement Seilbahnkorridor: Für eine sichere und umweltverträgliche Seilbahnverbindung sowie den 1:1-Ersatz der heutigen Pendelbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad

Anlässlich der öffentlichen Weggiser Auflage des Seilbahnkorridors vom 15.11. – 14.12.2021 haben mit einer Sammeleinsprache **Pro Natura Luzern / Pro Natura Schweiz, WWF Luzern, Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV), Innerschweizer Heimatschutz (IHS) / Schweizer Heimatschutz, Pro Rigi**, die nationalen Stiftungen **Landschaftsschutz Schweiz (SL)** sowie **Helvetia Nostra** mit einer separaten Einsprache gegen den Seilbahnkorridor der geplanten Gondelbahn Einsprache erhoben.

Alle Einsprachen, auch die von 11 betroffenen Anstössern und einem Weggiser Bürger, sind pendent. Ob eine Gondelbahn durch eine der wertvollsten Landschaften der Schweiz überhaupt umweltrechtlich und sicherheitstechnisch bewilligungsfähig ist, **wird erst in den nächsten Jahren im Plangenehmigungsverfahren oder vom Bundesgericht geklärt.**

Am 25. September 2022 entscheiden die Stimmberechtigten von Weggis über den Seilbahnkorridor Weggis – Rigi Kaltbad und eine Umzonung auf Rigi Kaltbad für eine neue Bergstation (GB 1318). Die Abstimmung wird als Volksentscheid für oder gegen einen Systemwechsel von der heutigen Pendelbahn zu einer Gondelbahn inszeniert. Das beiliegende Flugblatt geht morgen an die Weggiserinnen und Weggiser.

Das Seilbahnprojekt muss einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Die von den Rigi Bahnen heruntergespielten dauerhaften Waldrodungen von «150 Quadratmetern» (LZ, 24.6.22) basieren auf nicht konkretisierbaren Annahmen und sind reine Abstimmungspropaganda. Eine umweltrechtliche Beurteilung des «auf Vorrat» bis zu **60 Meter (!) breiten eingezonten Seilbahnkorridors** ist derzeit nicht möglich. Damit sind aber die schieren Ausmasse von Rodungen, die beim Bau einer Gondelbahn mit 11 Masten u. a. im Schutzwald ob Weggis drohen, evident.

Die 14 Unterzeichnenden, die zu den **über 7700 Unterzeichnenden der Rigi-Petitionen** gehören, sind der Auffassung, dass ein 1:1-Ersatz der bewährten Pendelbahn mit 3 Masten durch die geschützte zum Vierwaldstättersee hoch exponierte Rigi-Südflanke (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, BLN 1606), dem Bau einer neuen überteuerten Gondelbahn von CHF 20 Mio. mit 11 Masten vorzuziehen ist. **Unter Abwägung aller Aspekte ist der 1:1-Ersatz gegenüber einer neuen Gondelbahn im täglichen Betrieb und auch bezüglich Umsetzung die robustere und umweltverträglichere Lösung:**

- Eine Pendelbahn bietet mit ihren drei Seilen trotz nur drei Masten die höchstmögliche Sicherheit. Sie kann stärkeren Winden trotzen als eine Gondelbahn, in der alle Kabinen an nur einem einzigen Seil hängen.
- Sie ist nicht nur ein kapazitätsstarkes, sondern auch ein schnelles Verkehrsmittel. Eine Gondelbahn erreicht die heutige Fahrzeit von 7 Minuten nie. In der Rigi-Familie ist die Verbindung Weggis-Kaltbad seit jeher der Express; diese Rolle kann nur eine Pendelbahn spielen.
- Indem sie nur in den Spitzenzeiten permanent verkehrt und sonst immer wieder Pausen macht, verursacht sie viel weniger Lärm als die Gondelbahn, die ununterbrochen und über ein Vielfaches von Masten rattert, egal, ob der Andrang der Gäste gross oder klein ist.

Die Bergbahnen Sörenberg machen es beispielhaft vor: Mit dem Projekt «Rothorn Retrofit» wird die heutige Pendelbahn auf das Briener Rothorn 1:1 durch eine neue Pendelbahn ersetzt. Das Gesamtpaket der Investitionen beträgt CHF 21 Mio., davon gut die Hälfte für den Bahnersatz inkl. Anpassung der Tal- und Bergstation und den umweltschonenden Ersatz der drei bestehenden Masten an den bisherigen Standorten.

Mehr Informationen via <https://rigi-800000-sind-genug.ch/argumente-gegen-gondelbahn/>

Dr. phil. René Stettler, Kulturwissenschaftler, Rigi Kaltbad, Aktionär Rigi Bahnen AG, Initiant der Petitionen «Nein! zu Rigi-Disney-World» (2017) und «Rigi: 800'000 sind genug!» (verlängert bis 30. September 2023); Unterschriften beide Petitionen: 7724.